



GEBÜHRENORDNUNG

Turn- und Bewegungsraum

Flößerkindergarten STEINMAUERN

§ 1

Gebühren

Nutzung durch Privatpersonen/ Organisationen aus Steinmauern

Die Gebühren betragen: 25 €/Stunde

Energie-, Heiz- sowie Reinigungskosten sind in der Überlassungsgebühr enthalten.

Die Gebühren sind bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu zahlen.

§ 2

Gebührenbefreiungen

Bei Veranstaltungen von Vereinen oder Gruppierungen, die ausschließlich von Kindern oder Jugendlichen gestaltet werden oder deren Erlös Kindern oder Jugendlichen zugutekommt, wird auf die Erhebung der Gebühren nach § 1 verzichtet.

Die Benutzung des Turn- und Bewegungsraumes ist gebührenfrei für

- örtliche Vereine
- Veranstaltungen des Seniorentreffs
- ehrenamtliche Gruppierungen

§ 3

Ausnahmen

Über Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen entscheidet der Gemeinderat.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 18.05.2022 in Kraft.

Steinmauern, den 18.05.2022

Toni Hoffarth
Bürgermeister